

Deutsche Schreberjugend LV Berlin e.V.
Schutz- und Präventionskonzept
Familienzentrum Emilie & Rudolf

Inhaltsverzeichnis Broschüre

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Zu diesem Dokument..... | 2 |
| 2 | Schutz und Prävention..... | 2 |
| 2.1 | Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Kleinkindern?!..... | 3 |
| 2.2 | Sexualisierte Gewalt..... | 3 |
| 2.3 | Kindeswohlgefährdung..... | 4 |
| 3 | Bestandteile des Schutzkonzepts..... | 5 |
| 4 | Datenschutz..... | 5 |
| 5 | Quellenverzeichnis..... | 7 |

1 Zu diesem Dokument

Als offene Bildungseinrichtung für Familien mit Kindern von 0 – 6 Jahren und Schwangere deckt das Familienzentrums Emilie & Rudolf diverse niedrigschwellige Angebote ab. Hierzu gehören beispielsweise Elternberatung, frühkindliche Förderung, Kreativ- und Musikangebote für verschiedene Altersgruppen oder auch einfach die Möglichkeit, im offenen Bereich Familien in ähnlichen Situationen kennenzulernen und so unkompliziert miteinander ins Gespräch zu kommen.

Im vorliegenden Dokument werden die Leitlinien des Familienzentrums zu den Themen Schutz und Prävention benannt.

Das Dokument besteht aus:

1. Erläuterungen zum Schutz- und Präventionskonzept des Familienzentrums
2. Kurzkonzept mit konkreten Leitlinien und Vorgaben als Anlage
3. Vorlagen und Formularen für die Praxis als Anlage

Bei Einhaltung der im Schutz- und Präventionskonzept dargelegten fachlichen Standards können die Mitarbeiter*innen im Familienzentrum davon ausgehen, dass sie ihrem gesetzlichen Schutzauftrag bestmöglich nachkommen. Auch aus diesem Grund werden alle Personen, die im Familienzentrum mit Kindern arbeiten, regelmäßig zu den hier behandelten Themen geschult und eingewiesen, sowie durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen in ihren Aufgaben unterstützt.

Dieses Dokument wird stetig weiterentwickelt; letzte Aktualisierung: 12.07.2025.

2 Schutz und Prävention

Als Familienzentrum ist der Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt nicht nur eine Herzensangelegenheit, sondern vor allem eine unserer zentralen Aufgaben. Für uns steht fest: Gewalt ist niemals und in keiner Form ein angemessenes Mittel der Interaktion.

Gerade in der Arbeit mit Kindern und Kleinkindern muss aufgrund von der Unerfahrenheit und Wehrlosigkeit der potentiellen Opfer ein besonderes Augenmerk auf Übergriffe, Gewalt und Missbrauch gelegt werden. Das Familienzentrum strebt daher – in Einklang mit dem Schutz- & Präventionskonzept der Schreberjugend – einen ganzheitlichen und präventiven Umgang mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Schutzauftrag an, den dieses Konzept widerspiegelt.

Das vorliegende Dokument soll daher:

1. zum einen das Schutz- und Präventionskonzept des Familienzentrums skizzieren und transparent machen und
2. zum anderen für Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte im Familienzentrum als Orientierungshilfe zur Arbeit mit Kindern dienen.

2.1 Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Kleinkindern?!

Gewalt kann gerade vor dem Hintergrund der Schutzbedürftigkeit von Kindern und Kleinkindern diverse Formen annehmen, die mitunter stark vom allgemeinen Verständnis des Begriffs abweichen. Gewalt kann physisch, psychisch oder auch sexualisiert ausgeübt werden und ist nicht immer als solche erkennbar.

Beispiel: kleine Kinder anzuhalten ihr Essen aufzuessen kann eine richtige und wichtige pädagogische Maßnahme sein; die Verknüpfung der Aufforderung mit Sanktionen oder Zwang stellt jedoch schon einen unangemessenen Eingriff in die Selbstbestimmung der Kinder und damit eine Form der Gewaltausübung dar.


Im Familienzentrum werden Kinder und Kleinkinder grundsätzlich als eigenständige Individuen mit Bedürfnissen, Wünschen und Gefühlen wertgeschätzt. Hierzu gehört auch, dass die Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte ein geschärftes Bewusstsein für übergriffiges Verhalten zeigen, mit ihrer eigenen Rolle als Vorbilder reflektiert umgehen und auch Eltern & Familien dabei unterstützen, Übergriffe, Gewalt und Missbrauch als solche zu erkennen und zu verhindern. In der Arbeit mit Eltern und ihren Kindern etablieren sie hierfür eine angstfreie und wertschätzende Atmosphäre, die von Mitbestimmung, Transparenz und Offenheit geprägt ist.

2.2 Sexualisierte Gewalt

Auch sexualisierte Gewalt findet überwiegend in Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen statt oder wird genutzt, um diese zu etablieren. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen gegen ihren Willen oder ohne ihre Zustimmung zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse der Täter*innen benutzt werden. Dabei muss sexualisierte Gewalt nicht zwangsläufig sichtbar sein oder den Betroffenen physisch schaden.

Gerade Kinder und Kleinkinder können aufgrund ihres Entwicklungs- & Erfahrungsstands sexuelle Übergriffe meist nicht selbst einordnen, geschweige denn rechtswirksam in sexuelle Handlungen einwilligen. Diese Unerfahrenheit nutzen Täter*innen häufig aus, was sich nicht zuletzt daran zeigt, dass diese Altersgruppe überproportional häufig von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

Hinzu kommt, dass der überwiegende Teil der Täter*innen im Bereich sexualisierter Gewaltdelikte aus dem Nahfeld der Opfer, also aus dem Familien- oder Freundeskreis

kommt. Hier tragen besondere Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse dazu bei, dass viele Taten über lange Zeiträume hinweg unentdeckt bleiben. Das Team im Familienzentrum Em  achtet daher nicht nur in der eigenen täglichen Arbeit auf Prävention und Schutz von Kindern und Kleinkindern vor sexualisierter Gewalt, sondern unterstützt Eltern und Familien auch dabei, selbst Warnsignale zu erkennen und ihre Kinder bestmöglich zu schützen.

Die Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte im Familienzentrum bewegen sich daher in einem schwierigen Spannungsfeld. Einerseits sollen körperliche Zuneigung und der Nähebedarf von Kindern und Kleinkindern nicht sexualisiert und eine selbstbestimmtes Erlernen zwischenmenschlicher Nähe- und Distanzverhältnisse ermöglicht werden. Andererseits gilt es, übergriffiges Verhalten frühzeitig zu erkennen, rechtzeitig zu intervenieren und auch Kinder und Kleinkinder für das Einstehen für ihre persönlichen Grenzen zu sensibilisieren.

2.3 Kindeswohlgefährdung

Als Bildungseinrichtung verstehen wir es zudem als unseren Auftrag, Gefährdungen des Wohls von Kindern & Jugendlichen auch abseits der Einrichtungsgrenzen zu erkennen und richtig einzuschätzen. Diese wichtige Aufgabe wird in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Gleichzeitig werden durch die klare Benennung von Kontaktstellen sowie eindeutiger interner & externer Meldeverfahren einsame Entscheidungen einzelner Mitarbeiter*innen vermieden.

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung beziehen die Verantwortlichen im Familienzentrum in aller Regel die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten, sowie ggf. die Kinder bezüglich ihrer Problemsicht mit ein, bevor ein Urteil über eine Problemlage und etwaige nächste Schritte gefällt wird. Hierbei steht jedoch immer der Schutz der Kinder an erster Stelle. Droht gerade durch die Einbeziehung zusätzlicher Personen eine akute Gefährdung des Kindeswohls ist die direkte Meldung an das Jugendamt oder den sozialen Dienst der angemessene Weg.

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung muss außerdem die*der Schutzbeauftragte des Familienzentrums oder eine externe im Problemfeld erfahrene und qualifizierte Fachkraft hinzugezogen werden. Eine externe, insoweit erfahrene Fachkraft hat besondere Kenntnisse in Fragen der Diagnostik, der Entwicklungspsychologie und der Kinderschutzarbeit. Im Rahmen der Beratung kann unter Umständen geklärt werden, ob zur Abwendung einer Gefährdung eine Information an das Jugendamt erfolgen muss. **Schutzbeauftragte und externe Fachkräfte sind beratend tätig; d.h. die Verantwortung bei der Gefährdungseinschätzung und über die im Einzelfall notwendigen weiteren Schritte behält die ratsuchende Person ggf. in Abstimmung mit ihren Vorgesetzten.**

3 Bestandteile des Schutzkonzepts

Die Bedeutung eines detaillierten und nachvollziehbar strukturierten Schutzkonzepts für die Arbeit mit Kindern steht außer Frage. Darüber hinaus benötigen die Mitarbeiter*innen und Besucher*innen des Familienzentrums aber auch konkrete Hilfen, Materialien und Strukturen, die die Umsetzung der Leitlinien des Schutz- und Präventionskonzepts im Alltag ermöglichen. Das Schutzkonzept des Familienzentrums enthält daher unter anderem folgende Bestandteile, um den Schutz von Kindern in der Einrichtung institutionell zu verankern:

- Benennung einer*s **Schutzbeauftragten** auf Einrichtungsebene
- Bereitstellung **niedrigschwelliger Kontaktmöglichkeiten**
 - Schutzbeauftragte: schutz-familienzentrum@schreberjugend.berlin
 - anonym & analog über den Schutzbriefkasten im Familienzentrum
- **Regelmäßige Schulungen und Einweisungen**
 - für Mitarbeiter*innen
 - für mit Kindern in Kontakt kommende Honorarkräfte
 - für Familien & Kinder in zielgruppengerechten Formaten
- **Bereitstellung des Konzepts**
 - in zielgruppengerechten Editionen
 - vor Ort im Familienzentrum
 - auf der Webseite des Familienzentrums
- Entwicklung von **Hilfsmaterialien für Mitarbeiter*innen:**
 - Kurzkonzept für den Alltag
 - Dokumentationsbögen für Krisensituationen
 - Selbstverpflichtung für alle Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte, die im Familienzentrum mit Kindern arbeiten
- Überprüfung der Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte über ein **erweitertes Führungszeugnis**
- **Überprüfung und Anpassung des Schutz- und Präventionskonzepts** im Turnus von 24 Monaten

4 Datenschutz

Die Wahrnehmung von Gefährdungslagen und deren anschließende Bewertung hinsichtlich des Handlungsbedarfes (Risikoabschätzung), ggf. auch unter Hinzuziehung weiterer Fachkräfte, ist unter Umständen mit der Bearbeitung und Weitergabe von persönlichen Daten verbunden. Der Träger ist im Zuge des Verfahrens zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, die sich aus den §§ 61-65 SGB VIII ergeben.

Datenschutzrechtlich gilt daher:

- Daten sind grundsätzlich beim Betroffenen zu erheben. Ohne Mitwirkung des Betroffenen dürfen die Sozialdaten nur erhoben werden, wenn eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht oder die Kenntnis der Daten erforderlich für die Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist.
- Für die Datenübermittlung im Zuge der Gefahrenabschätzung und bei Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, die nicht in der Einrichtung oder beim Träger angestellt ist, sind die Daten zu anonymisieren oder mindestens zu pseudonymisieren, soweit dies die Aufgabenerfüllung zulässt.
- Vor einer Weitergabe von Informationen an das Jugendamt ist die Einwilligung des*r Betroffenen einzuholen. Das Jugendamt ist auch ohne die Einwilligung des Betroffenen zu informieren, wenn angebotene Hilfen nicht angenommen werden oder bestehende Möglichkeiten nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden und gleichzeitig eine mindestens drohende Kindeswohlgefährdung besteht.

5 Quellenverzeichnis

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (2. Auflage, Dezember 2012): **Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen**

Fachberatungsstelle Prätect des BJR. In „Offene Jugendarbeit“ (Heft 4/2013): **Standards zur Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit**

Ferienfuchse e.V. (August 2015): **Präventionskonzept der Ferienfuchse e.V.**

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Februar 2015): **Rahmenkonzept Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam**

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (3. Auflage, Mai 2007): **Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Dezember 2008): **Handlungsfaden Kinderschutz für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt**

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Ref. 35 – Landesjugendamt, RL.: Frau Gehrhardt, Beschluss-Reg.-Nr. 26/06 (Januar 2006): **Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Fachberatungsstelle Prätect des BJR. In „Offene Jugendarbeit“ Heft 4/2013 (2013): **Standards zur Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit**

Schutz und Prävention im Familienzentrum – Kurzkonzept

Damit sich Kinder im Familienzentrum Emilie & Rudolf sicher, gewaltfrei und selbstbestimmt entfalten können und Eltern sich in dieser Aufgabe bestmöglich unterstützt fühlen, sieht das Schutzkonzept folgende Strukturen, Hilfen und Materialien vor.

Grundpfeiler des Schutzkonzepts

- **Verantwortung:** das Familienzentrum benennt eine*n Schutzbeauftragte*n
 - Name:
 - E-Mail: schutz-familienzentrum@schreberjugend.berlin
- **Kompetenz:** alle Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte werden in das Schutzkonzept des Familienzentrums eingewiesen und regelmäßig zu Themen rund um Schutz & Prävention und 1. Hilfe geschult
- **Transparenz:** das Schutzkonzept und Infomaterial zu Schutz & Prävention sind im Familienzentrum und auf der eigenen Webseite jederzeit einsehbar
- **Offenheit:** das Familienzentrum stellt niedrigschwellige Möglichkeiten zur Meldung von Risiken & Problemen bereit (E-Mail, Schutzbriefkasten) und garantiert, dass alle Mitarbeiter*innen jederzeit für die Belange der Eltern und Kinder ansprechbar sind
- **Unterstützung:** Hilfs- und Dokumentationsbögen zur Erfassung von sensiblen Situationen helfen dabei, im Krisenfall den Überblick zu behalten
- **Berichtswesen:** alle Vorfälle im Familienzentrum werden strukturiert dokumentiert; die*der Schutzbeauftragte berichten quartalsweise zu Risiken, Vorfällen und eigenen Maßnahmen im Kontext Schutz & Prävention

Umgang mit Familien & Kindern

- die Arbeit mit Kindern zeichnet sich durch einen **professionellen Abstand und angemessenes Verhältnis von Nähe & Distanz** aus
 - Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte arbeiten nie allein mit den Kindern
 - Eltern lassen ihre Kinder niemals unbeaufsichtigt
 - die Privat- & Intimsphäre der Familien & Kinder wird immer respektiert
 - Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen, (respektlose) Kosenamen werden nicht verwendet
- **körperliche Nähe** zwischen Personal und Kindern wird auf ein Minimum beschränkt und
 - ist nur zur Erfüllung pädagogischer bzw. betreuerischer Aufgaben erlaubt
 - erfolgt niemals ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kindes oder der Eltern / Erziehungsberechtigten


- Folgende Handlungen führen **nur Eltern / Erziehungsberechtigte** aus:
 - Wickeln & Toilettenbegleitung
 - Füttern von Kleinkindern & Ausgabe von Essen an Kinder
 - Umkleiden von Kindern und Kleinkindern
- Wenn in Ausnahmesituationen **Einzelsituationen zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen** notwendig sind, werden diese mit besonderem Augenmaß und **nur in offenen Räumen** realisiert
- **Strafen, Maßregelungen & Drohungen**, insbesondere durch verbale Grenzüberschreitungen, soziale Ausgrenzung oder körperliche Züchtigung, sind **unvereinbar mit dem pädagogischen Konzept** des Familienzentrums
- **Eltern werden** durch Beratung, zielgruppengerechtes Infomaterial und weitere ähnliche Angebote **aktiv an der Umsetzung des Schutzkonzepts beteiligt** und bspw. durch Elternabende zu sexualisierter Gewalt für die Thematik sensibilisiert
- **digitaler Austausch** mit Eltern findet **nur über Dienstgeräte und Kontaktstellen** des Familienzentrums sowie während der Öffnungszeiten statt
- **Kinder** werden vom Team nur mit Zustimmung und **nur mit offiziellen Geräten** der Einrichtung (Diensthandys, Fotoapparate etc.) **fotografiert** oder gefilmt & auf Fotos anonymisiert bzw. deren Gesichter unkenntlich gemacht
- das **Fotografieren oder Filmen fremder Kinder** durch Besucher*innen ist **verboten und wird unterbunden**
- die **Veröffentlichung von Aufnahmen aus dem Familienzentrum** – insbesondere bei Sozialen Netzwerken – ist **verboten**

Sicherheit und Aufsicht

- **zugewandtes Team und hoher Betreuungsschlüssel**
 - Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte verfügen über ein aktuelles & eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis, erhalten mindestens alle zwei Jahre eine Fortbildung zum Schutzkonzept und unterschreiben eine Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept
 - mit durchschnittlich zwei bis vier Teammitgliedern vor Ort wird zu jeder Zeit ein angemessener Betreuungsschlüssel garantiert
- **sicherer Aufenthalt im ganzen Familienzentrum**
 - die Türen im Familienzentrum sind nur vom Personal abschließbar
 - alle Räumlichkeiten im Familienzentrum sind so gestaltet, dass sie jederzeit von mehreren Blickwinkeln aus gut einsehbar sind
 - alle Ausgänge sind verschlossen, sodass Kinder und Kleinkinder das Familienzentrum nicht unbeaufsichtigt verlassen können
 - alle Installationen, Einrichtungsgegenstände und Spielzeuge werden regelmäßig auf ihre Sicherheit geprüft und modernisiert

- alle Bauten des Außengeländes werden regelmäßig von Fachkräften geprüft
- Geschulte Ersthelfer*innen und eine entsprechende Ausrüstung sind vor Ort

Risiko- & Krisensituationen

- Meldungen, Sorgen und Bedürfnisse der **Familien und Kinder werden vom Team immer ernst genommen**
- alle Vorfälle im Familienzentrum werden **strukturiert dokumentiert**
 - das Familienzentrum verfügt über griffbereite Dokumentationsbögen und Vorlagen zur zielgerichteten und zügigen Dokumentation von Vorfällen
 - alle Mitarbeiter*innen sind in Dokumentationsmethoden geschult
 - Ziel der Dokumentation ist immer der wirkungsvolle Schutz der Opfer
 - Aussagen werden nie erzwungen und etwaige Täter*innen nicht ohne Rücksprachen im Sinne der Meldekette vom Team konfrontiert
- **feste Meldeketten:**
 - in Risiko- & Krisensituationen wird nie allein gehandelt, um Inselentscheidungen zu verhindern
 - in Risiko- & Krisensituationen werden immer die*der Schutzbeauftragte und Vorgesetzten sowie ggf. insofern erfahrene externe Fachkräfte einbezogen
 - Eltern bzw. personensorgeberechtigte werden in die Risikobewertung einbezogen, insofern dies dem Schutz der Kinder nicht zuwiderläuft
 - im Falle einer im Laufe der Risikoabschätzung festgestellten akuten Kindeswohlgefährdung werden weitere Stellen eingeschaltet
- das Familienzentrum arbeitet eng mit Jugendamt, Gesundheitsamt und dem Netzwerk  frühe Hilfen zusammen
- alle **Vorfälle werden** durch Leitung & Schutzbeauftragte*n, sowie anonymisiert im Team **evaluiert** und stärken so die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

externe Kontaktstellen für Risiko- & Krisensituation

Berliner Notdienst Kinderschutz

Tel.: 030 61 00 66 (kostenlos, rund um die Uhr)
Internet: www.berliner-notdienst-kinderschutz.de

Medizinische Kinderschutz Hotline

Tel.: 0800 19 210 00 (kostenlos, rund um die Uhr)
Internet: www.kinderschutzhotline.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530 (kostenlos, begrenzte Erreichbarkeit)
Internet: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Schutz im Familienzentrum auf einen Blick


Damit sich Kinder im Familienzentrum Emilie & Rudolf sicher, gewaltfrei und selbstbestimmt entfalten können und Eltern sich in dieser Aufgabe bestmöglich unterstützt fühlen, sieht das Schutzkonzept folgende Strukturen, Hilfen und Materialien vor.

Grundpfeiler des Schutzkonzepts

- **Verantwortung:**
 - *Name Schutzbeauftragte*r*
 - schutz-familienzentrum@schreberjugend.berlin
- **Kompetenz:** regelmäßige Schulungen zu Schutzkonzept und 1. Hilfe
- **Transparenz:** öffentlich einsehbares Schutzkonzept
- **Offenheit:** niedrigschwellige Meldemöglichkeiten
- **Unterstützung:** Hilfsmaterialien für Krisenfälle
- **Berichtswesen:** Dokumentation und regelmäßige Berichterstattung

Umgang mit Familien & Kindern

- **professioneller Abstand und angemessenes Verhältnis von Nähe & Distanz**
 - Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte arbeiten nie allein mit den Kindern
 - Eltern lassen ihre Kinder niemals unbeaufsichtigt

- die Privat- & Intimsphäre der Familien & Kinder wird immer respektiert
- Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen, (respektlose) Kosenamen werden nicht verwendet
- **körperliche Nähe** zwischen Personal und Kindern wird auf ein Minimum beschränkt
- Folgende Handlungen führen **nur Eltern / Erziehungsberechtigte** aus:
 - Wickeln & Toilettenbegleitung
 - Füttern von Kleinkindern & Ausgabe von Essen an Kinder
 - Umkleiden von Kindern und Kleinkindern
- **Strafen, Maßregelungen & Drohungen** sind **unvereinbar mit dem pädagogischen Konzept** des Familienzentrums
- **Beratung und Hilfsangebote für Eltern**
- **Film & Foto**  **onym und mit Zustimmung**
- keine **Veröffentlichung von Aufnahmen** in Sozialen Netzwerken

Sicherheit und Aufsicht

- **zugewandtes Team und hoher Betreuungsschlüssel**
- **sicherer Aufenthalt im ganzen Familienzentrum**
 - offene und gut einsehbare Räumlichkeiten

- Ausgänge kindersicher verschlossen
- Innen- & Außenbereich auf Sicherheit geprüft

Risiko- & Krisensituationen

- Meldungen, Sorgen und Bedürfnisse der **Familien und Kinder werden vom Team immer ernst genommen**
- **strukturierte Dokumentation**
- **feste Meldekettens:**
- enge Zusammenarbeit mit Jugendamt, Gesundheitsamt und dem Netzwerk für frühe Hilfen
- Evaluation aller Vorfälle zur **Weiterentwicklung des Schutzkonzepts**

externe Kontaktstellen für Risiko- & Krisensituation

Berliner Notdienst Kinderschutz

Tel.: 030 61 00 66 (kostenlos, rund um die Uhr)
Internet: www.berliner-notdienst-kinderschutz.de

Medizinische Kinderschutz Hotline

Tel.: 0800 19 210 00 (kostenlos, rund um die Uhr)
Internet: www.kinderschutzhotline.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530 (kostenlos, begrenzte Erreichbarkeit)
Internet: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Schutz und Prävention im Familienzentrum - Selbstverpflichtung

Die untenstehende Selbstverpflichtung dient der Einhaltung der Standards des Familienzentrums Emilie & Rudolf im Kontext Schutz & Prävention. Sie ist von allen im Familienzentrum tätigen Mitarbeiter*innen und Honorarkräften vor Aufnahme der Beschäftigung zu unterschreiben.

- Die Arbeit sowohl innerhalb des Teams als auch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten & Kindern ist geprägt von **Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und Wohlwollen**.
- Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte befolgen zu jeder Zeit die **pädagogischen Leitlinien des Familienzentrums Emilie & Rudolf** (einsehbar bspw. auf der Webseite)
- Die Kommunikation im Team und mit den Besucher*innen erfolgt immer **gewaltfrei**.
- Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte sind sich ihrer eigenen subtilen Machtposition gegenüber den Kindern bewusst und nutzen diese nicht zur Erreichung eigener oder fremder Interessen aus.
- Mitarbeiter*innen wahren in ihrer Arbeit eine der Situation **angemessene pädagogische Distanz** zu den Familien und Kindern.
- Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte achten und respektieren in ihrer Arbeit die individuellen Grenzen der Kinder.
- Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte sorgen dafür, dass auch zwischen den Besucher*innen individuelle **Grenzen geachtet und respektiert** werden.
- Die **Privat- und Intimsphäre** aller Mitarbeiter*innen sowie der Familien und Kinder wird zu jedem Zeitpunkt respektiert.
- Es werden **keinerlei Fotos oder Filmaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung** der fotografierten Person bzw. der Eltern / Erziehungsberechtigten oder mit Privatgeräten angefertigt – sexualisierende Aufnahmen sind auch mit Zustimmung verboten.
- **Sexistische, herablassende oder anderweitig übergreifige Äußerungen** – verbal wie non-verbal – **werden unterlassen**, bei Bekanntwerden der*em Schutzbeauftragten gemeldet und in angemessener Art und Weise unterbunden.
- Der **Körperkontakt** zwischen Personal und Kindern **beschränkt sich auf das Notwendige** und ist nur zur Erfüllung notwendiger betreuender Aufgaben sowie niemals ohne die ausdrückliche Zustimmung von Kindern oder Eltern / Erziehungsberechtigten erlaubt.

- Der Körperkontakt innerhalb der Gruppe der Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und Honorarkräfte wird ebenfalls auf das Notwendige beschränkt.

Sollte die Einhaltung der oben genannten Leitlinien in bestimmten Situationen nicht gänzlich möglich sein, so ist dies transparent zu machen und mit der*m Schutzbeauftragten sowie im Team zu besprechen.

Sollten Verletzungen der oben genannten Leitlinien bekannt oder beobachtet werden, so sind diese zu dokumentieren und zeitnah mit der* dem Schutzbeauftragten sowie im Team zu besprechen oder per E-Mail an schutz-familienzentrum@schreberjugend.berlin zu melden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die oben genannten Leitlinien zu Prävention und Kinderschutz (mit Stand 23.07.2025) verstanden zu haben und meine pädagogische Tätigkeit im Familienzentrum Emilie & Rudolf sowie für den Träger Deutsche Schreberjugend Landesverband Berlin e.V. an diesen auszurichten.

| Name | Ort, Datum | Unterschrift |
|------|------------|--------------|
|------|------------|--------------|

Quickguide – (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt im Familienzentrum

- **Versuche Ruhe zu bewahren!** Überstürztes Handeln kann in vielen Fällen mehr schaden als helfen. Auch wenn es verständlicherweise schwerfällt, nimm Dir die nötige Zeit um den Fall so gewissenhaft wie möglich zu bearbeiten. Dies hilft am Ende vor Allem auch der*m Betroffenen.
- **Dokumentiere die Aussagen und konsultiere etwaige weitere Zeug*innen!** Das Anfertigen eines Protokolls ist unbedingt erforderlich, da Betroffene und Meldende sich häufig an Details später nicht mehr erinnern können. Nutze hierfür entweder den Dokumentationsbogen ‚Übergriffe oder Verdachtsmomente‘ oder die 5W-Methode.
- **Stelle klar, dass die*den Betroffene*n oder ggf. deren Schutzbefohlenen keine Schuld trifft!** Betroffene sexualisierter Gewalt plagen häufig Schuldgefühle. Es ist essentiell die Betroffenen dahingehend zu unterstützen, und ihnen die Angst vor einer Auseinandersetzung mit dem Erlebten zu nehmen.
- **Nimm Berichte über und Hinweise auf sexualisierte Gewalt immer ernst!** Es ist wichtig Betroffenen sexueller Übergriffe und deren Angehörigen einen Schutzraum anzubieten, um über das Erlebte zu sprechen. Nimm Anteil und versuche aus dem Gesagten so viele Informationen wie möglich zu gewinnen; frage die Personen aber nicht aus!
- **Gehe mit den Dir zugetragenen Informationen sensibel um!** Es ist für die Betroffenen und Meldenden ein Kraftakt sich anderen anzuvertrauen. Geh mit diesem Vertrauen sorgsam um und informiere nur Stellen, die zur Klärung beitragen können.
- **Sage niemandem zu, den Fall unter allen Umständen geheim zu halten!** Auch wenn Betroffene und Meldende Öffentlichkeit zu vermeiden suchen; in Fällen sexualisierter Gewalt besteht eine gesetzlich verankerte Schutzpflicht.
- **Konfrontiere Täter*innen nie mit der dargestellten Situation und übe keine Selbstjustiz!** Dies dient primär dem Schutz vor weiteren Übergriffen.
- **Sprich Dich, bevor Du in irgendeine Richtung aktiv wirst, mit der*m Schutzbeauftragten und Deinen Vorgesetzten ab! Hol ggf. weiteren Rat bei externen Stellen ein (s.u.).** So sicherst Du Dich im weiteren Vorgehen ab und lässt Betroffenen den bestmöglichen Schutz zukommen.
 - Schutzbeauftragte Familienzentrum:
 - E-Mail: schutz-familienzentrum@schreberjugend.berlin
 - Hotline Kinderschutz-Notdienst Berlin (24/7): 030 61 00 66
 - Medizinische Kinderschutz Hotline (24/7): 0800 19 210 00
 - Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Schutz & Prävention im Familienzentrum – Dokumentation (sexualisierte) Gewalt

| | |
|---|--|
| Dein Name | |
| Datum | |
| Wer hat dir von dem Vorfall erzählt? | |
| Welche Personen waren am Vorfall beteiligt? (Zum Schutz der Betroffenen kannst du hier ein Pseudonym nutzen.) | |
| Wo hat der Vorfall stattgefunden? | |
| Wann ist der Vorfall passiert? (Datum und ungefähre Uhrzeit) | |
| Was ist ganz objektiv passiert? (Schreibe hier nur auf, was die beteiligte oder beobachtende Person gesehen hat, ohne den Vorfall schon zu interpretieren. Versuche auch, keine verurteilende Sprache zu nutzen.) | |
| Wie nehmen die Beteiligten oder die beobachtende Person den Vorfall wahr? (Hier dürfen auch Interpretationen und Einschätzungen des Vorfalls aufgeschrieben werden. Auch Gefühle finden hier Platz.) | |

Schutz & Prävention im Familienzentrum – Dokumentation (sexualisierte) Gewalt

| | |
|--|--|
| Wie ist Deine persönliche Einschätzung des Vorfalls als Fachkraft zum aktuellen Zeitpunkt? (Versuche hier, falls möglich, persönliche Eindrücke zu den beteiligten Personen und dem vorgebrachten Fall zu notieren.) | |
| Welche Personen von außerhalb wurden bereits informiert? (Schutzbeauftragte*r, Eltern, Jugendamt, Polizei etc.) | |
| Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen? (Gespräche, Platzverweise, Sammlung von Beweismaterial etc.) | |
| Welche weiteren Schritte sind zum aktuellen Zeitpunkt geplant? | |
| Sonstiges und Anmerkungen | |
| Mit Deiner Unterschrift bestätigst Du die gewissenhafte Dokumentation des Vorfalls | |

Schutz & Prävention im Familienzentrum – Quickguide Kindeswohl

Im Kontakt mit Kindern und Familien kann es immer wieder vorkommen, dass Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte sich aufgrund eigener Beobachtungen um das Wohl und die Gesundheit einzelner Kinder und Kleinkinder sorgen. Um solche Beobachtungen richtig einordnen und das weitere Handeln zielführend koordinieren zu können, sind nachfolgend einige Anhaltspunkte zur Identifizierung einer Gefährdung des Kindeswohls beschrieben. Diese sind nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen. Vielmehr sind sie Beispiele wahrnehm- und beobachtbarer Warnzeichen, die einer tiefergehenden Abschätzung hinsichtlich des konkreten Gefährdungsrisikos und des erforderlichen Handelns bedürfen.

Äußere Erscheinung

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut oder faulende Zähne)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes

- Rausch- und/oder Benommenheitszustände (bspw. durch Einfluss von Medikamenten)
- ständige Müdigkeit (bspw. durch unregelmäßige Schlaf- & Ruhezeiten)
- stark aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern und / oder Erwachsenen
- zunehmende Zurückgezogenheit und Lethargie oder gar Mutismus

Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des Zugangs zu kinder- und jugendgefährdenden Medien
- Verweigerung der Krankenhausbehandlung oder der Förderung von jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen - Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation

- drohende Obdachlosigkeit
- Einsatz der Kinder zur Begehung von Straftaten oder sonstigen verwerflichen Taten

Wohnsituation

- Hinweise darauf, dass die Wohnung stark vermüllt bzw. völlig verdreckt ist oder Spuren äußerer Gewaltanwendung (z. B. stark beschädigte Türen) aufweist
- Fehlen eines eigenen Schlafplatzes bzw. jeglichen Spielzeugs

Umgang mit vermuteter oder tatsächlicher Kindeswohlgefährdung

Bei einer ersten Einschätzung zur Sachlage soll das angehängte Formular ‚Checkliste & Dokumentation Kindeswohl‘ unterstützen. Zur Bearbeitung sollte die*der Schutzbeauftragte hinzugezogen werden. Werden die dort genannten Anhaltspunkte abschließend als „gewichtig“ bewertet, kann eine insoweit erfahrene externe Fachkraft hinzugezogen werden. Als „gewichtig“ können die Anhaltspunkte bewertet werden, wenn

- problematische Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität die kindliche Entwicklung akut beeinträchtigen oder gefährden;
- schädigende Bedingungen nicht nur einmalig oder selten auftreten, sondern ein Strukturmuster besteht;
- aufgrund dieser Bedingungen eine Schädigung des Kindes absehbar oder bereits eingetreten ist.

Die*der Schutzbeauftragte im Familienzentrum *Name* ist per E-Mail über schutzfamilienzentrum@schreberjugend.berlin erreichbar. Im Rahmen einer gemeinsamen Gefährdungsbeurteilung werden die Beobachtungen dokumentiert, das weitere Vorgehen gegenüber Sorge- / Erziehungsberechtigten besprochen und der Sachlage angemessene Folgen diskutiert.

Achtung: Wird im Verlauf der Gefährdungsbeurteilung allerdings eine akute Gefahr für das Kind festgestellt, muss umgehend eine Information über die Gefährdungsabschätzung und die Einschätzung zum Handlungsbedarf an das zuständige Jugendamt bzw. den zuständigen sozialen Dienst erfolgen. Auch hierzu berät euch eine Fachkraft für Kinderschutz gern umfassend.

Schutz & Prävention im Familienzentrum – Dokumentation Kindeswohl

| | | |
|---|--|--|
| Dein Name | | |
| Datum | | |
| Geht es um einen Verdachtsfall oder um einen Mitteilungsfall? | Verdachtsfall (Kindeswohlgefährdung soll untersucht werden) | |
| | Mitteilungsfall (Kindeswohlgefährdung ist festgestellt) | |
| Geht es um eine interne oder um eine externe Situation? | Intern (Kindeswohlgefährdung im Familienzentrum) | |
| | Extern (Kindeswohlgefährdung durch Dritte bzw. Sorgeberechtigte) | |
| Um wen geht es? (Name, Alter, etc.) | | |
| Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Schreibe hier detailliert auf, was passiert ist oder gesehen wurde. Vermeide dabei, den Fall schon zu interpretieren oder Vermutungen anzustellen.) | | |
| | | |

Schutz & Prävention im Familienzentrum – Dokumentation Kindeswohl

| | | | |
|---|------|--|--|
| Welche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind vermutet / feststellbar? (Beispiele und Erläuterungen hierzu findest du im ‚Quickguide Kindeswohl‘) | | | |
| Äußere Erscheinung | | Familiäre Situation | |
| Verhalten des Kindes | | Persönliche Situation der Erziehungspersonen | |
| Verhalten der Erziehungspersonen | | Wohnsituation | |
| Sind die markierten Anhaltspunkte als „gewichtig“ einzustufen? (Details hierzu findest du im Abschnitt ‚Quickguide Kindeswohl‘) | ja | | |
| | nein | | |
| Wurde über den Fall schon mit anderen Institutionen oder Personen kommuniziert? | ja | | |
| | nein | | |
| Wenn ja, mit wem? (Name, Anschrift, Funktion) | | | |
| Wurden weitere Beratungen oder Gespräche vereinbart? | ja | | |
| | nein | | |
| Wenn ja, mit wem und wann? (Name, Anschrift, Funktion; Datum, Uhrzeit) | | | |
| Welche weiteren Maßnahmen sind darüber hinaus mit welchen Beteiligten geplant? | | | |
| | | | |
| Sonstige Bemerkungen (bspw. Details zu den o.g. Anhaltspunkten) | | | |
| | | | |

Schutz & Prävention im Familienzentrum – allgemeine Dokumentation (5W)

| | |
|--|--|
| Dein Name | |
| Heutiges Datum | |
| Wer? – Wer war beteiligt / hat etwas gesagt / wurde beobachtet? | |
| Wann? – Wann ist es passiert? | |
| Wo? – Wo fand die Situation statt? | |
| Was? – Was wurde gesehen oder gehört? | |

Schutz & Prävention im Familienzentrum – allgemeine Dokumentation (5W)

| | |
|---|--|
| <p>Wie? – Wie wurde die Situation gemeldet und von allen Beteiligten / Meldenden wahrgenommen?</p> | |
| <p>Sonstige Notizen</p> | |
| <p>Mit Deiner Unterschrift bestätigst Du die gewissenhafte Dokumentation des Vorfalls</p> | |